



Steuererklärung 2011

Die Steuererklärung ist bis **zum 31. März 2012** einzureichen.

Erstellen Sie Ihre Steuererklärung möglichst bald. Andernfalls werden Sie immer wieder daran denken müssen, dass Ihnen diese Aufgabe noch bevorsteht.

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig, ob Sie über sämtliche allenfalls benötigte **Hilfsformulare** verfügen. Falls ein Formular fehlt, können Sie dieses unter www.steuern.ch herunterladen oder sich an das Gemeindesteuernamt wenden.

Sie haben aber auch die Möglichkeit eine reduzierte Formularzustellung, bestehend aus Steuererklärung und Wertschriftenverzeichnis, zu beantragen. Auf diese Weise können wir einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz leisten. Den Antrag für den reduzierten Versand erhalten Sie beim Gemeindesteuernamt oder können diesen auch online beantragen. Das Online-Bestellformular finden Sie auf unserer Homepage (www.winkel.ch) im Online-Schalter unter „reduzierter Formularversand“.

Die Wegleitung zur Steuererklärung gehört für viele Bürgerinnen und Bürger nicht zur bevorzugten Lektüre. Unsere Wegleitung verdient jedoch Ihre Aufmerksamkeit. Mit Farben, Beispielen und vielen nützlichen Tipps führen wir Sie Schritt für Schritt durch die Formulare.

Für das Ausfüllen der Steuererklärung 2011 mit elektronischen Hilfsmitteln (PC) stellt das kantonale Steuernamt eine neue, plattformübergreifende Einheitsversion (Java) der Steuerklärungssoftware Private Tax zur Verfügung. Diese Software kann von Windows-, Mac- und Linux-Benutzern verwendet werden.

Die CD-ROM ist bei jedem Gemeindesteuernamt gratis erhältlich. Sie kann auch bei der Kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale KDMZ, Räfelstrasse 32, 8090 Zürich, zum Preis von Fr. 6.- (Versandkosten etc.) bestellt werden (Online-Bestellung unter www.steuern.ch).

Als Alternative wird unter www.steuern.ch eine kostenlose internet-taugliche Fassung zum Herunterladen angeboten.

Sollten Sie aus irgendwelchen Gründen die Steuererklärung mit den erforderlichen Unterlagen nicht innert Frist einreichen können, so stellen Sie bitte **vor Ablauf dieses Termins beim Gemeindesteuernamt** eine Fristerstreckung. Das Gesuch um Fristverlängerung kann auch online beantragt werden. Den Einstieg zur Fristverlängerung finden Sie auf unserer Homepage (www.winkel.ch) im Online-Schalter unter eFristverlängerung. Die eFristverlängerung ermöglicht Ihnen rund um die Uhr die Einreichfrist der Steuererklärung online zu verlängern.

Bevor Sie ein Gesuch einreichen, prüfen Sie bitte im Originalformular Steuererklärung 2011, Seite 1 rotes Kästchen „Von Steuerpflichtigen nicht auszufüllen“, das Feld „Frist erstreckt bis“. Das Gemeindesteuernamt teilt Ihnen eine bereits bewilligte Fristerstreckung in diesem Feld mit.

Haben Sie Fragen? Zögern Sie nicht uns anzurufen.

Ihr Gemeindesteuernamt Winkel